

KOOPERATIONSVEREINBARUNG



zwischen landwirtschaftlichen Betrieben/Pächtern im Raum Greifswald
und Grundstückseigentümer/Verpächtern (Stadt, Universität, Kirche),
im Rahmen der

Greifswalder Agrarinitiative (GAI)

zur Förderung einer nachhaltigeren Landwirtschaft in der Agrarlandschaft um Greifswald

Vorbemerkung

- Kulturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern weisen aufgrund ihrer vielfältigen natürlichen Gegebenheiten und ihrer Nutzung eine hohe Arten- und Lebensraumvielfalt auf.
- Eine nachhaltigere Landwirtschaft und insbesondere die Förderung der Biodiversität sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, der sich die landwirtschaftlichen Betriebe und Flächeneigentümer, die sich im Rahmen der GAI zusammengeschlossen haben gleichermaßen verpflichtet fühlen.
- Die (land-)wirtschaftliche Nutzung der Flächen im Einzugsgebiet der GAI stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Biodiversität dar. Durch die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen, die praxistauglich und wirtschaftlich für die landwirtschaftlichen Betriebe tragfähig sind, kann die Biodiversität weiter gefördert werden.

Ziel

- Ziel der gemeinsamen Kooperation ist
 - die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion weiter zu verbessern und dabei insbesondere
 - den Erfordernissen des Erhalts und der Förderung der Biodiversität durch geeignete Maßnahmen verstärkt Rechnung zu tragen
 - sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Gewässerschonung stärker zu berücksichtigen.
- Die Kooperationspartner übernehmen hierfür gemeinsam Verantwortung.

Kernelemente der Kooperation

- Der Kooperationsansatz (sog. ‚Greifswalder Ansatz‘) hat sich bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen bewährt. Voraussetzung für den Erfolg sind vier Grundprinzipien: Die gemeinsame Arbeit ist kooperativ, wissenschaftsbasiert, wertorientiert und landschaftsbezogen.
 1. Kooperativ: die Beteiligten arbeiten vertrauensvoll und eng zusammen.
 2. Wissensbasiert: Grundlage der Zusammenarbeit ist ein fachlicher Dialog auf der Grundlage des verfügbaren wissenschaftlichen & praktischen Wissens.
 3. Wertorientiert: Die Beteiligten handeln freiwillig auf Grundlage von Werten und Überzeugungen (wertorientiert). Ökonomische und ökologische Belange werden ausgewogen berücksichtigt.
 4. Landschaftsbezogen: die Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Biodiversität berücksichtigen naturräumliche und standörtliche Gegebenheiten.
- Die Kooperationspartner verständigen sich darauf, auf der Grundlage dieser Prinzipien Beiträge zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft, insbesondere zur Förderung der Biodiversität im Raum Greifswald zu leisten.
- Die Kooperation baut auf die allgemeinen Anforderungen des landwirtschaftlichen Fachrechts sowie das allgemeine Umweltrechts mit detaillierten Vorgaben für eine ordnungsgemäße Landwirtschaft nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis auf.
- Leistungen der Betriebe z.B. im Biodiversitätsschutz die über diese allgemeinen Anforderungen hinausgehen, müssen angemessen honoriert werden und wirtschaftlich tragfähig sein. Sofern hierzu Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden, stellen diese für die Kooperationspartner Handlungsempfehlungen dar. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt freiwillig und wird durch die Kooperationspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

Aktivitäten

Diese Kooperationsvereinbarung wird insbesondere durch folgende Aktivitäten mit Leben gefüllt:

- **Einrichtung von Runden Tischen**

Im Sinne des ‚Greifswalder Ansatzes‘ vereinbaren die Kooperationspartner die Einrichtung von Runden Tischen (Dialogforen). Diese dienen dem fachlichen Austausch über geeignete Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigeren Bewirtschaftung, insbesondere der Biodiversität und des Gewässerschutzes, aber auch anderer aktueller Themen.

- **Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen**

Die Kooperationspartner streben gemeinsam die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen an, mittels derer der Pächter darauf hinarbeiten kann, die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere die Biodiversität und den Klima- und Gewässerschutz zu fördern. Dazu gehören neben den

im Maßnahmenkatalog der GAI genannten auch geeignete Maßnahmen, die im Rahmen anderer Projekte entwickelt und erprobt wurden (z.B. des Demonstrations- und Dialogprojektes FRANZ (www.franz-projekt.de) oder der Initiative ‚Landwirtschaft für Artenvielfalt‘ (www.landwirtschaft-artenvielfalt.de)). Maßnahmen können z.B. sein: die Anlage von Feldlerchenfenstern und Feldvogelinseln, Brachen und Blühstreifen, Extensivgetreide und Altgrasstreifen, Steinhäufen und Lenkungsflächen. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen in Frage kommen, sofern Sie dem Ziel dieser Vereinbarung dienen und ihre Wirkung (wissenschaftlich) belegbar ist.

- **Einzelbetriebliche Naturschutzberatung und Naturschutzpläne**
Einzelbetriebliche Naturschutzpläne auf der Basis einer entsprechenden Beratung der Betriebe sind ein geeignetes Instrument, um betriebsbezogenen Vorschläge, Anregungen & Hinweise für entsprechende Maßnahmen aufzubereiten. Die Kooperationspartner streben im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine entsprechende Beratung und die Erstellung eines entsprechenden Planes (bei großen Betrieben ggf. mehrerer entsprechender (Teil-)Pläne) an.
- **Erschließung bzw. Optimierung von Finanzierungsquellen**
Zur Umsetzung praxistauglicher Maßnahmen werden Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme ebenso wie naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft genutzt. Ferner ist das aktuelle Greening der europäischen Agrarpolitik ein geeignetes Instrument, um mit Ökologischen Vorrangflächen einen Beitrag für den Biodiversitätsschutz ebenso wie für den Gewässerschutz zu leisten. Hierzu wird angestrebt, eine optimierte Umsetzung des Greening über die Anlage von Puffer- und Blühstreifen, Brachen, Leguminosen etc. zu erreichen.
- **Beseitigung von Hemmnissen & Steigerung der Akzeptanz**
Die Kooperationspartner streben gemeinsam an, Hemmnisse für die Umsetzung von praxistauglichen Maßnahmen soweit als möglich auszuräumen und für eine höhere Akzeptanz und Ausweitung der Maßnahmen im Berufsstand und bei den Landeigentümern zu werben.
- **Wissenschaftliche Begleitung**
Die Kooperationspartner streben eine – im Rahmen der Möglichkeiten – enge wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung durch die Universität Greifswald an. Diese Wissenspartnerschaft zwischen Universität und Landwirtschaft dient sowohl dem Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis als auch der Dokumentation der Erfolge der Kooperation.
- **Regelmäßiger Austausch**
Die Kooperationspartner streben die regelmäßige Durchführung von Feldbegehungen, Tagen des offenen Hofes und Presseterminen zur öffentlichen Darstellung der gemeinsamen Aktivitäten und zur Verbesserung der Akzeptanz in der landwirtschaftlichen Praxis in der Öffentlichkeit an.
Vereinbart wird die Durchführung von Feldbegehungen von Landwirten und landwirtschaftlichen Beratern zur Optimierung landwirtschaftlicher Produkti-

onsprozesse im Sinne einer umwelt- und gewässerschonenden Landbewirtschaftung. Die Kooperationspartner streben ferner an, auch den Austausch zwischen Landwirten und anderen Nutzergruppen (z.B. Imkern) zu fördern.

Schlussbemerkung

- Die Kooperationspartner setzen auf Dialog und die gemeinsame Entwicklung tragfähiger Konzepte für die Förderung der Biodiversität und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung.
- Mit dieser Vereinbarung erklären die Kooperationspartner ihre Bereitschaft, Lösungen zur Weiterentwicklung der Bewirtschaftung im Sinne nachhaltiger Entwicklung insbesondere für die Förderung der Biodiversität mit zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Kooperationspartner erkennen an, dass der ‚Greifswalder Ansatz‘, insbesondere die freiwillige Umsetzung von wirtschaftlich tragfähigen Maßnahmen hierfür der bevorzugte Weg ist.
- Die Kooperationspartner vereinbaren die Fortschritte bei der Verbesserung der Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung regelmäßig ergebnisoffen zu überprüfen und gemeinsam die ggf. erforderlichen Schlüsse aus dieser Evaluation zu ziehen.
- Die Einhaltung dieser Kooperationsvereinbarung dient dem Verpächter als ein Kriterium für die Verlängerung des Pachtverhältnisses.
- Diese Kooperationsvereinbarung findet als Grundlage für die Mitarbeit und konkrete Ausgestaltung der ‚Greifswalder Agrarinitiative‘ Anwendung und ergänzt insoweit neue bzw. bestehende Pachtverträge.. Der Abschluss des eigentlichen Pachtvertrags und dessen Regelungen bleiben von den Regelungen dieser Kooperationsvereinbarung unberührt.
- In Anerkennung der Langfristigkeit von Maßnahmen hin zu mehr Nachhaltigkeit und im Interesse der Verlässlichkeit und Planbarkeit erklären die Kooperationspartner auf der Basis dieser Vereinbarung die Bereitschaft zum Abschluss langfristiger Pachtverträge.

.....
Datum, Ort

.....
auf Eigentümerseite unterzeichnet von:

Eigentümer A, Eigentümer B, Eigentümer C

.....
Landwirtschaft/ Pächter